

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 785-18  
öffentlich

Datum: 09.04.2018  
Amt: Haupt- und Personalamt

## Betreff

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bölsdorf

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Stadtrat

25.04.2018

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 85 Absatz 7 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Wahl des neuen Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bölsdorf, Herrn Arno Kesemeyer.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 785-18 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bölsdorf**

---

Auf seiner Sitzung am 3. April 2018 wählte der Ortschaftsrat der Ortschaft Bölsdorf aus seiner Mitte Herrn Arno Kesemeyer zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Bölsdorf.

Gemäß § 85 Absatz 7 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bedarf die Wahl des neuen Ortsbürgermeisters aus der Mitte des Ortschaftsrates der Bestätigung durch den Stadtrat.

Die Zustimmung zur Wahl ist wie eine Wahl zu bewerten. Deshalb kann die Zustimmung auch unter politischen Aspekten verweigert werden.

Nach § 56 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA wird der Beschluss des Stadtrates mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen gefasst.

Rihsmann  
Sachbearbeiterin Ortschaftsräte/Wahlen/Haushalt